



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2013

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2013

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 28. November 2013, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KommR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GR Peter Kappacher (ÖVP)
6. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
7. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
9. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
10. GRE Eugenia Dancs für entsch.
GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
11. GR Hubert Feigl (SPÖ)
12. GRE Markus Helminger für entsch.
GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
13. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.07.2013 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 04.06.2013, 17.09.2013 und 26.11.2013

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 04.06.2013, 17.09.2013 und 26.11.2013 Prüfungsausschuss-Sitzungen durchgeführt wurden und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 04.06.2013, 17.09.2013 und 26.11.2013 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat bereits am 7.4.2011 ein Zeichen gegen die Atomkraft gesetzt hat und geschlossen die Anti-Atom-Petition von Global 2000 aufgrund der Atom-Katastrophe von Japan unterzeichnet hat.

Heute steht eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien auf dem Programm.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den vorliegenden Resolutionsvorschlag vom Anti-Atom-Komitee:

**RESOLUTION
des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken
und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien**

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Antrag auf Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gem. Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch die Bezirkshauptmannschaft gem. § 40 Oö. GemO 1990 iVm Art. 118 Abs. 7 B-VG beantragen kann. Die Übertragung der Zuständigkeit erfolgt durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Landesregierung.

Es handelt es sich hier um die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Oö Sexualdienstleistungsgesetzes (Oö. SDLG).

Es soll dabei folgender Antrag an das Amt der Oö Landesregierung gestellt werden:

Antrag auf Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990

Die Gemeinde Perwang a.G. beantragt gem. Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Übertragung folgender Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs durch Verordnung der Landesregierung für Oberösterreich auf eine staatliche Behörde zur Besorgung durch diese:

1. Bewilligungsverfahren nach § 7 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
2. Widerrufsverfahren nach § 10 Abs. 2 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
3. Mängelbehebungs- und Schließungsverfahren gem. § 11 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
4. Peepshow Bewilligung gem. § 12 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
5. Überprüfung gem. § 15 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde

Begründet wird dies mit der Verwaltungsentlastung bzw. der Senkung der Verwaltungskosten sowie der Mangel an personellen oder infrastrukturellen Ressourcen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Oö Sexualdienstleistungsgesetzes beim Amt der Oö Landesregierung (wie soeben vernommen) zu beantragen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Antrag an die BH Braunau um Erteilung eines Fahrverbotes (ausgenommen Anrainerverkehr) für die Straße Unterröd bis Apfertal

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass auf der Kreuzung in Apfertal immer wieder Unfälle passieren, da die Sicht aus Berndorf kommend sehr schlecht ist und hier die Autofahrer immer wieder einfach über die Kreuzung drüberfahren. Es wurde bei dieser Kreuzung auf Salzburger Seite bereits des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ auf eine „Stop“-Tafel ausgetauscht. Der Zaun bereits zurückgeschnitten, aber für eine sinnvolle Beschränkung auf der Rudersbergerstraße reicht es nicht aus. Eine weitere Reduzierung des Zaunes ist zurzeit nicht möglich.

Der Verkehr nimmt auf dieser Strecke ständig zu und belastet die Ortschaften Unterröd und Oberröd sehr. Diese Strecke gilt als beliebte Abkürzung zwischen Palting und Michaelbeuern. Mit diesem Fahrverbot sollten genau diese Verkehrsteilnehmer gezwungen werden über die Hauptstraßen zu fahren. Auch wurde mit den Berndorfer Kollegen bereits gesprochen und diese beabsichtigen ebenfalls eine Sperre dieser Strecke auf ihrer Seite für den Durchzugsverkehr.

Nach Rücksprache mit der Polizei Palting wird dies als sehr sinnvolle Lösung erachtet und es wird diesbezüglich eine Reduzierung der Unfälle auf der Apfertaler Kreuzung sowie eine echte Verkehrsentslastung der einzelnen Ortschaften erwartet. Ebenfalls wurde über einen Verkehrsspiegel gesprochen, welcher hier aber auch nur zeitweise Abhilfe schaffen würde.

Es wird vereinbart, dass ein solches Verbot nur für Kraftfahrzeuge gelten soll. Radfahrer sollten hier weiter fahren dürfen. Es werden auch die Auswirkungen dieses Fahrverbotes erörtert.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, bei der BH Braunau am Inn für die Straße von Unterröd bis zur Apfertaler Kreuzung um ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (ausgenommen Anrainerverkehr) anzusuchen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 12 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. GRE Markus Helminger stimmt gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 5: Umstellung der 14-tägigen Müllabfuhr auf ganzjährig; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass immer mehr Leute auf dem Gemeindeamt anfragen, ob es nicht möglich wäre, die 14-tägige Müllabfuhr auf ganzjährig auszudehnen, da diese zur Zeit nur von April bis September angeboten wird.

Heute sollte hier ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Anpassung der Gebührenordnung für die nächste Sitzung vorbereitet werden kann. Weiteres sollen alle Teilnehmer der jetzigen 2-wöchigen Abfuhr von dieser Änderung informiert werden, da es die bisherige Lösung - halb-jährig 2-wöchig - dann nicht mehr geben wird.

Mit dem Müllabfuhrunternehmen wurde bereits gesprochen, eine ganzjährige 2-wöchige Abholung ist möglich.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die 14-tägige Müllabfuhr auf ganzjährig umzustellen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Errichtung eines Gehsteiges in der Salzburgerstraße; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende erklärt, dass auf der Salzburgerstraße im Bereich Strobl Primus und Bauböck Reinhold derzeit noch kein Gehsteig vorhanden ist. Mit den Grundeigentümern wurde soweit gesprochen und ein grundsätzliches Ja vereinbart. Allerdings gestaltet es sich gerade bei Strobl Primus etwas schwieriger, da dieser leider schon sehr dement ist und seine Tochter als Sachwalter eingesetzt wurde. Für eine Grundabtretung ist eine Bewilligung des Gerichtes notwendig, was sicher einige Zeit in Anspruch nimmt.

Damit aber mit den Vorbereitungen begonnen werden kann, wäre es sinnvoll heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Auch gibt es hierfür weder ein Projekt noch eine Finanzierung.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Errichtung eines Gehsteiges in der Salzburgerstraße grundsätzlich zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Vermessung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Rudersberg; Anpassung an den Naturstand; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der Ortschaft Rudersberg die digitale Katastermappe mit dem Naturstand bei weitem nicht überein stimmt. Dies soll angepasst werden, bevor etwas asphaltiert wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich gemeinsam mit allen betroffenen Grundeigentümern samt Bauausschuss zusammenzusetzen und den jetzigen in der Natur vorhandenen Straßenverlauf inkl. Bankett zu vermessen. Dazu müssten alle Grundbesitzer für die Übernahme ins öffentliche Gut zustimmen. Ablöse für Straßen werden keine bezahlt. Für die Kosten der Vermessung samt Durchführung muss die Gemeinde einmal Geld in die Hand nehmen. Damit wäre dann ein großes Problem gelöst.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben besprochene Vorgangsweise bezüglich Vermessung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Rudersberg – Anpassung an den Naturstand grundsätzlich zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 8 (Eidenhammer Robert); Beschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GV Robert Eidenhammer als befangen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich in seiner Sitzung am 25.07.2013 zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es sich hier um die Umwidmung von 3 Parzellen im Ortskern Perwang in der Zollhaussiedlung handelt. Diese Erweiterung ist im ÖEK vorgesehen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche eingelangten Stellungnahmen (Abt. Raumordnung, Wirtschaftskammer und Energie AG), welche ausnahmslos positiv sind.

Anschließend nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. 246/1 der KG Perwang von Grünland in Wohngebiet (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 8) zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 (Gemeinde); Beschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich in seiner Sitzung am 25.07.2013 zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Rückwidmung der Parzelle handelt, auf welcher das FF-Haus mit Musikheim errichtet worden wäre und nun verkauft ist. Diese Rückwidmung wird auch im ÖEK durchgeführt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche eingelangten Stellungnahmen (Abt. Raumordnung, Wirtschaftskammer und Energie AG). In der Stellungnahme von Fr. Antonia Kreiseder wird auf die unrichtigen Hochwasserlinien hingewiesen, welche nun korrigiert wurden.

Anschließend nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Rückwidmung der Parz. 350/4 der KG Perwang von Sonderwidmung „FF-Haus mit Musikheim“ in Grünland (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 inkl. ÖEK-Änderung Nr. 4) mit Anpassung der Hochwassergrenzen zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1 (Pötzelsberger Matthias); Beschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich in seiner Sitzung am 30.04.2013 zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung von 3 Parzellen in der Ortschaft Oberröd handelt. Diese Erweiterung ist im ÖEK vorgesehen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche eingelangten Stellungnahmen (Abt. Raumordnung, Wirtschaftskammer und Energie AG), welche ausnahmslos positiv sind.

Anschließend nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. 64 und 65 der KG Perwang von Grünland in Dorfgebiet (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1) zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Ankauf eines FF-Löschfahrzeuges; Vergabe des aufzunehmenden Darlehens

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Perwang ein Darlehen über € 43.195,- ausgeschrieben wurde. Dabei wurden folgende Banken angeschrieben: Raika Perwang, Sparkasse Mattsee, Oberbank Mattighofen, Volksbank Lochen, PSK Wien, Hypobank Salzburg und Kommunalkredit AG Wien. Von der Volksbank Lochen, PSK Wien und Kommunalkredit Wien wurde keine Angebote abgegeben.

Hier ein Überblick über die Angebote:

<u>DARLEHENS- GEBER</u>	<u>TILGUNG</u>	<u>SONSTIGES</u>
		3-M-Euribor Aug.2013 = 0,226%
Raiffeisenbank Perwang	+ 1,250 % = 1,476 %	
Sparkasse Mattsee	+0,890 % = 1,116 %	Zusatztext: ua. Kündigungs- und Sollzinserhöhungsklauseln
Oberbank Mattighofen	+ 1,500 % = 1,726 %	Zusatztext
Hypo-Bank Salzburg	+ 1,300 % = 1,526 %	Nebenkosten – siehe Begleitschreiben Kündigungs- und Sollzinserhöhungsklauseln

Dazu erklärt der Schriftführer, dass hier die Sparkasse Mattsee das günstigste Angebot abgegeben hat. Allerdings sind hier wieder Sollzinserhöhungen bzw. Kündigung u.U. (wie z.B. Wirtschaftskrise etc.) im Angebot enthalten, obwohl dies extra in der Ausschreibung ausgeschlossen wurde. Die Raika Perwang hat das zweitgünstigste Angebot abgegeben und verzichtet aber auf Kündigungs- bzw. Sollzinserhöhungsklauseln.

In der anschließenden Diskussion einigen sich die GR-Mitglieder auf die Sicherheitsvariante.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, das ausgeschriebene Darlehen zur Finanzierung des FF-Löschfahrzeuges mit einer Höhe von € 43.195,- an die Raika Perwang mit einer Bindung an den 6-Monats-Euibor mit einem Aufschlag von 1,25 % (ohne Kündigungsklauseln) zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Straßenbaumaßnahmen 2013-14; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Finanzierungsplan für die Straßenbaumaßnahmen 2013-14 nun vorliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Finanzierungsplan zur Gänze.

Darin ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

	2013	2014				Gesamt
Interessentenbeiträge	5.000,00					5.000,00
LZ Straßenbau	25.000,00					25.000,00
Bedarfszuweisung	30.000,00	18.500,00				48.500,00
Summe:	60.000,00	18.500,00				78.500,00

Für 2014 und Folgejahre muss mit LH-Stv. Hiesl bezüglich LZ demnächst wieder gesprochen werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Straßenbaumaßnahmen 2013-14 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 13: Kombi-Bau FF-Haus mit Musikheim; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Finanzierungsplan für den Kombi-Bau FF-Haus mit Musikheim nun vorliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Finanzierungsplan zur Gänze.

Darin ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

	2014	2015	2016	2017		Gesamt
Bank-Darlehen	80.000,00					80.000,00
FF-Eigenleistung	58.500,00					58.500,00
Musik-Eigenleistung	31.500,00					31.500,00
LZ, KD, Musikprobelokal	30.000,00					30.000,00
Bedarfszuweisung	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00		1.400.000,00
Summe:	550.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00		1.600.000,00

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Kombi-Bau FF-Haus mit Musikheim zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 14: SPÖ-Antrag: Baumaßnahmen im Bereich Perwang – Oberröd; Zwischenbericht über die Kosten bzw. Finanzierung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass ein Antrag vom SPÖ-Fraktionsobmann GR Andorfer Friedrich vorliegt. Über Ersuchen verliest der Schriftführer diesen Antrag zur Gänze.

Es wird hier ein Zwischenbericht über die Kosten bzw. Finanzierung der Baumaßnahmen im Bereich Perwang – Oberröd verlangt.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Oberflächenkanal unter dem Bauabschnitt 06 der Ortskanalisation Perwang gebaut wurde. Hier wurden gesamt ca. € 520.000,- verbaut. Der Abschnitt Oberflächenkanal wurde nicht extra herausgerechnet.

Zur Straßenerweiterung mit Gehweg/-steigerrichtung erklärt der Vorsitzende, dass der gesamte Unterbau sowie die Asphaltierung der Fahrbahn vom WEV Alpenvorland getragen wird. Die Asphaltierung vom Gehsteig ist von der Gemeinde zu begleichen. Hier liegt ein Angebot von € 52.945,20 vor. Eine Endabrechnung liegt noch nicht vor. Dazu soll das Geld vom Verbund für die 380 kv-Leitung hergenommen werden. Da hier wahrscheinlich damit nicht das Auslangen gefunden wird, muss auf Gelder vom Straßenbau zurückgegriffen werden.

Bezüglich Kosten Wasserleitungsbau der WG Perwang erklärt der Vorsitzende, dass sämtliche Kosten direkt mit der WG Perwang abgerechnet worden sind. Sämtliche Aufwendungen der Gemeinde (Gemeindearbeiter etc.) werden der WG Perwang in Rechnung gestellt.

Außerdem erklärt der Vorsitzenden weiters, dass das gesamte Wasser für die FF-Übungen sowie die Befüllung des Tanklöschfahrzeugens, die Hälfte des Wassers beim öffentlichen Brunnen und die Stromkosten der Beleuchtung von der WG Perwang kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Da es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzend den **Antrag, den Bericht zu den Anfragen des SPÖ-Fraktionsobmannes zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 15: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der Ortschaft Gumperding bezüglich Regenwasserableitung ein Nachbarschaftsstreit entbrannt ist, in welchem auch die Gemeinde involviert ist. Diesbezüglich wurde nun von allen Seiten ein Rechtsanwalt eingeschaltet. Für kommenden Donnerstag wurde nun noch zu einer außergerichtlichen Besprechung von der Gemeinde eingeladen, um hier vielleicht auf diesem Weg noch eine Lösung zu finden.

Auf Anfrage von GR Breckner Waltraud erklärt, der Schriftführer, dass bezüglich Ferialpraktikant für den Außenbereich bereits in den letzten PN unter GR informiert wurde. In der nächsten PN wird dies unter der BGM-Seite berichtet.

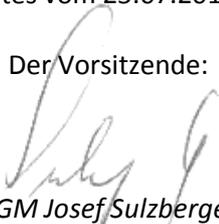
Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass man ihm Frühjahr die nichtbewirtschafteten Restflächen vom Gewerbegebiet mähen muss, da dies nicht sehr einladend aussieht.

Der Schriftführer erklärt, dass der Termin für die nächste GR-Sitzung bereits feststeht, diese ist am Freitag, 13.12.2013 um 19 Uhr mit anschließendem Weihnachtsessen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:


(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:


(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

(Josef Sulzberger)

(GR Friedrich Andorfer)
(Stv: GR Feigl Hubert)